



An die Marktgemeinde Atzenbrugg Wachauerstr. 5 3452 Atzenbrugg Eingelangt, am

Ansuchen um Ermäßigung des Musikschulgeldes für das Schuljahr 20.../...

Antragsteller:	
Vor- und Zuname:	
Wohnadresse:	
Kinder, die die Musikschule der Stadt Tulln	besuchen:
Vorname	Unterrichtsfach
Sonstige Familienmitglieder, die kein eigene Pensionen) haben:	es Einkommen (ausgenommen Alimente bzw
Der Familie g	ehören somit insgesamtPersonen an.
Bekanntgabe der Einkommensverhältnisse (Be Gehaltszettel bzw. Steuerbescheid des Finanz	
Bei nichtselbständiger Arbeit (Löhne, Gehälter,	Pensionen, sonst. Dienst- u. Sachbezüge)
Monatliches Nettoeinkommen des Vaters:	€
Monatliches Nettoeinkommen der Mutter:	€
Monatlicher Alimentations- bzw. Pensions- empfang der übrigen Familienmitglieder gesam	ıt: €
Bei selbständiger Arbeit (Landwirtschaft, Gewe	rbe, Vermietungen Verpachtungen, Sonstiges)
Gesamtes versteuertes Jahrsnettoeinkommen i Letzten Kalenderjahr	m €
MONATSNETTOEINKOMMEN GESAMT	€
Hiermit erkläre ich, dass alle getätigten Angabe	en vollständig und richtig sind.
Atzenbrugg Heiligeneich, am	Unterschrift





Stellungnahme der Musikschuldirektion:

Die Direktion der Musikschule Tulln bestätigt, da 20 / die Musikschule Tulln besuchen.	ss die genannten Kinder im Schuljahr
Da die Kinder im Schuljahr 20/ einen Lernerfolg gemäß dem Lehrplan der Musikschulen NÖ (nicht) aufweist, wird die Gewährung einer Ermäßigung des Schulgeldes für das Schuljahr 20/ (nicht) befürwortet.	
Tulln, am	 Musikschuldirektion
Bestätigung der Marktgemeinde Atzenbrugg	
Um in den Genuss dieser Förderung zu kommen, darf das monatliche Familiennettoeinkommen den Betrag von € 450,- pro Kopf nicht übersteigen.	
Aufgrund der getätigten Angaben kann ein monatlicher Gesamtnettoverdienst in	
Höhe von €bestätigt werden.	
Das monatliche Nettoeinkommen pro Kopf beträgt daher:	
Eine Familienermäßigung für das Schuljahr 20/werden.	/ kann somit (nicht) gewährt
Atzenbrugg Heiligeneich, am	Der Bürgermeister